

11.04.14

Beschluss des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates - Schutz der gentechnikanbau- freien Landwirtschaft durch Selbstbestimmungsrecht der Mit- gliedstaaten sicherstellen

Der Bundesrat hat in seiner 921. Sitzung am 11. April 2014 die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates - Schutz der gentechnikanbau-freien Landwirtschaft durch Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten sicherstellen

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, für ein Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen einzutreten und den entsprechenden Vorschlag der Kommission für einen Rechtsakt des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG grundsätzlich zu unterstützen und die Kommission vorab darüber zu unterrichten.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene um die sogenannte "opt-out"-Lösung im EU-Zulassungsregime für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) darauf hinzuwirken, eine für die EU-Mitgliedstaaten rechtssichere Möglichkeit zu schaffen, den Anbau einer EU-weit zugelassenen Pflanze innerhalb ihres Hoheitsgebietes verbieten zu können. Die Neuregelung sollte unabhängig von der bisherigen Möglichkeit eines nationalen Anbauverbotes auf Grund der Schutzklausel im EU-Gentechnikrecht ausgestaltet werden.
3. Er hat Bedenken im Hinblick auf die derzeit auf EU-Ebene diskutierten Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der "opt-out"-Regelung. Eine Regelung, wonach Mitgliedstaaten, falls sie ein nationales Anbauverbot aussprechen wollen, während des EU-Zulassungsverfahrens im Rahmen einer vorhergehenden Konsultation aktiv auf die Antragsteller zugehen sollen, wird abgelehnt. Eine vorherige "Konsultation" der Antragsteller durch Mitgliedstaaten darf keine Voraussetzung für nationale Verbote sein. Ansprechpartner

der Mitgliedstaaten sollte nur die Kommission sein. Darüber hinaus sollte es keine zeitliche Beschränkung oder Ausschlussfrist für ein nationales Anbauverbot geben, d. h. es sollte auch eine Verbotsmöglichkeit außerhalb des Zulassungsverfahrens geben.

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen zum "opt-out"-Vorschlag der Kommission im Sinne des Beschlusses des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2011 einzusetzen. Das EU-Parlament hat sich u. a. für eine Ausweitung der Verbotsgründe wie z. B. im Zusammenhang mit lokalen oder regionalen Umweltauswirkungen oder sozioökonomischer Auswirkungen ausgesprochen sowie für eine verbesserte Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Zulassungsverfahrens der EU.
5. Sofern eine Anbauzulassung für den gentechnisch veränderten Mais 1507 vor einer rechtssicheren Lösung auf EU-Ebene sowie deren Umsetzung in nationales Recht erfolgt, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, kurzfristig im Rahmen des geltenden EU-Rechts eine Ergänzung der Koexistenzregelungen der nationalen Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung zu prüfen.
6. Der Bundesrat bekräftigt seine Haltung für eine bundeseinheitliche Regelung für den Schutz der Imker vor Verunreinigungen ihres Honigs mit GVO sowie zur Schaffung einer Ermächtigung für die Länder, damit unter Berücksichtigung der regionalen Agrarstrukturen Maßnahmen zum Schutz vor Verunreinigungen mit GVO ergriffen werden können.
7. Im Übrigen ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für eine Änderung des EU-Gentechnikrechts einsetzen sollte, um eine Rechtsgrundlage für ein generelles Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen zu schaffen.
8. Sofern ein europaweites Anbauverbot nicht durchsetzbar ist, begrüßt der Bundesrat Verhandlungen auf EU-Ebene, um rechtssichere Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten zu schaffen, den Anbau von EU-weit zugelassenen Pflanzen innerhalb des Hoheitsgebietes zu verbieten.

Der Bundesrat spricht sich bei der Umsetzung einer solchen Regelung in nationales Recht dafür aus,

- dass vorrangig national einheitliche Verbote ausgesprochen werden können und
- dass in den Ländern Verbote ausgesprochen werden können, wenn die Bundesregierung von der Verbotsmöglichkeit keinen Gebrauch macht.

9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bis zu einer Umsetzung der "opt-out"-Lösung in den europäischen Zulassungsverfahren gegen einen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu votieren.